



ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.06.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Sinzing

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug der GO; Vorlage des Jahresabschlusses (JA) 2019

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss alsbald die örtliche Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen.

Das Rechnungsergebnis 2019 weist in der Ergebnisrechnung (vergleichbar mit GuV) nach Einbeziehung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen einen Überschuss in Höhe von 972.484,98 € aus.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 68.553.136,89 € (Vorjahr 62.164.291,82 €).

Im Berichtsjahr konnten aufgrund der anhaltenden positiven Entwicklung Steuereinnahmen in Höhe von 9,17 Mio. € (Ansatz 8,92 Mio. €) erzielt werden.

2. Vollzug der GO; Vorlage des Jahresabschlusses (JA) 2020

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss alsbald die örtliche Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen.

Das Rechnungsergebnis 2020 weist in der Ergebnisrechnung (vergleichbar mit GuV) nach Einbeziehung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen einen Überschuss in Höhe von 1.293.908,04 € aus.

Das Rechnungsergebnis 2020 führte in der Finanzrechnung zu einem Finanzmittelüberschuss von 2.567.326,85 €.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 70.300.990,01 € (Vorjahr 68.553.136,89 €).

Im Berichtsjahr war in Folge der vorherrschenden Corona-Pandemie eine rückläufige Entwicklung bei den Steuereinnahmen mit insgesamt 8,21 Mio. € (Ansatz 9,13 Mio. €) zu verzeichnen.

3. **Vollzug der GO; Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing - KUS**

- a) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing – Anstalt des öffentlichen Rechts Sinzing – wird in der von der BHP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbB vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 49.100,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss ergeben zusammen einen Gewinnvortrag von 329.184,08 €.
- c) Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Grundsätzlich hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Durchführung der Abschlussprüfung zu entscheiden. Da das Kommunalunternehmen und seine Organe mit Ablauf des 31.12.2022 aufgelöst wurden, tritt an deren Stelle die Gemeinde als Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Rechnungsergebnis 2021 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung (vergleichbar mit der Ergebnisrechnung der Doppik) einen Jahresüberschuss in Höhe von 49.100,06 € aus (Vorjahr 42.471,00 €).

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 18.216.308,87 € (Vorjahr 18.761.294,75 €).

Nachfolgend werden wesentliche Veränderungen von Ergebniskomponenten dargestellt:

	2021	Vorjahr	Veränderung
	TE	TE	TE
Umsatzerlöse	1.772	1.759	13
Erträge aus der verbrauchsbedingten Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen	185	167	18
Personalaufwand	194	218	-24
Abschreibungen	806	800	6
Raumkosten	131	147	-16
Reparaturen und Instandhaltungen	120	145	-25
Aufwand Kostenüberdeckungen	210	256	-46

Die Zuführung als auch Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) beeinflussten das Jahresergebnis im laufenden als auch im Vorjahr maßgeblich. Das Betriebsergebnis des Berichtsjahres ist zum einen um TEUR 185 (Vj: TEUR 167) erhöht um den Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für KAG für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 (Vorjahr: 2013 bis 2016) und zum anderen um TEUR 210 (Vj: TEUR 256) gemindert um die Zuführung zur Rückstellung für KAG für den aktuellen Kalkulationszeitraum 2021 bis 2024 (Vorjahr 2017 bis 2020). Die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehenden Rückstellungen im KUS werden in das neue Jahr 2023 bei der Gemeinde vorgetragen. Die derzeit gültige Gebührenordnung für die Abwasserbeseitigung betrifft den Zeitraum der Jahre 2021 bis 2024, Ende des Jahres 2024 wird für den Zeitraum der Jahre 2025 bis 2028 neu kalkuliert.

4. Antrag die Linke / AK Jugend

Die Fraktion „Die Linke“ stellt folgenden Antrag: Zeitnahe Bildung eines Arbeitskreises Jugend (AK Jugend). Das Aufgabenfeld soll sich wie folgt darstellen:

1. Erarbeitung eines Konzeptes eines Jugendzentrums mit Schwerpunkt 16 – 19 Jahre (entweder in freier Trägerschaft oder unter der Trägerschaft der Gemeinde). Inhalt des Konzeptes sollten u.a. jugendkulturelle Veranstaltungen, Vorträge, Filme, Informationsveranstaltungen, Seminare usw. sein.
2. Identifikation eines Ortes/eines Gebäudes, wo Jugendliche im Alter von 16 – 19 Jahre in der Gemeinde Sinzing ihre Aktivitäten wetterunabhängig und ganzjährig nachgehen können.

Zielsetzung wäre eine Gründungsveranstaltung des AK Jugend bis spätestens nach den großen Schulferien. Dazu sollte der Jugendbeauftragte der Gemeinde Sinzing (oder ein Stellvertreter) einen Gründungskreis benennen und zu einer Veranstaltung einladen.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag aufgrund der bereits vielfältig vorhandenen Strukturen in der Jugendarbeit ab. Der Verein für Jugendarbeit leistet in der Gemeinde Sinzing bereits vorbildliche Arbeit. Außerdem gibt es ein umfassendes Angebot auf Ebene der Vereine. Somit sieht der Gemeinderat derzeit keine Notwendigkeit für eine Änderung.